



Ausschuss für Bauernschaften und Umwelt am 26.04.2005		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/037/2004		
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 21.10.2004		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauernschaften und Umwelt	26.04.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen

I. Beschlussvorschlag:

II. Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Analog der in § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebenen Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister und der Ratsmitglieder werden die sachkundigen Bürger/innen vom Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Wie die Verpflichtung und Einführung in feierlicher Form zu geschehen hat, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen. Allgemein wird zur Verpflichtung die aufgeführte Formel verwandt:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 Gemeindeordnung.